

Zu Punkt der Tagesordnung

Kleine Anfrage		0351/2009 öffentlich 21.04.2009
Datum	Gremium	Fragesteller/in
Ö 30.04.2009	Ausschuss für Soziales, Wohnen und Gesundheit	Rolf Tennro, bürgerliches Mitglied
<u>Betreff:</u> Eigenmittelquote		

Im Hinblick auf die Drucksache 0243/2009 vom 12.03.2009 und weitere Angelegenheiten, die dem Ausschuss für Soziales, Wohnen und Gesundheit vorgelegt werden, stelle ich folgende

Kleine Anfrage:

1. Welche Mindesteigenmittelquoten werden gesetzlich vom Träger/Investor bei der Inanspruchnahme von kommunalen Fördermitteln verlangt?
2. Welche Mindesteigenmittelquoten verlangt die Landeshauptstadt Kiel bei freiwilligen sozialen Leistungen vom Träger/Investor bei der Inanspruchnahme von Fördermitteln?
3. Sofern bezüglich Frage 2 keine oder nur unvollständige Regelungen bestehen: In welchem Umfang kann sich die Verwaltung Mindesteigenmittelquoten vorstellen?

gez. Rolf Tennro
bürgerliches Mitglied

f. d. R. Peter Helm
Fraktionsgeschäftsführer